

Subventionsantrag für Unterstützung Spielgruppenbesuch

Personalien Kind(er)

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name der gewünschten Spielgruppe _____

Ab wann benötigen Sie einen Spielgruppenplatz? _____

Wie oft möchte ihr Kind die Spielgruppe pro Woche besuchen? 1 2 3 4 5

Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter

Name _____

Vorname _____

Zivilstand _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Vater

Finanzielle Verhältnisse Mutter

Total Einkünfte pro Jahr (StE* Ziff.7) _____

Schuldzinsen (StE Ziff. 12) _____

Vermögen (StE Ziff. 37) _____

Finanzielle Verhältnisse Vater

Total Einkünfte pro Jahr (StE Ziff.7) _____

Schuldzinsen (StE Ziff. 12) _____

Vermögen (StE Ziff. 37) _____

Beilagen: Kopie Steuererklärung, Lohnabrechnungen letzten 3 Monate

* StE = Steuererklärung

Die unterzeichnenden, erziehungsberechtigten Personen bestätigen den Wahrheitsgehalt und die Vollständigkeit ihrer Angaben und ermächtigen die Abteilung Soziales, die Angaben beim Steueramt der Gemeinde Schwerzenbach prüfen zu lassen.

Weiter bestätigen die unterzeichnenden, erziehungsberechtigten Personen mit ihrer Unterschrift, allfällige Veränderungen in ihren persönlichen und/oder finanziellen Verhältnissen der Abteilung Soziales umgehend zu melden.

Der Auszug aus dem Reglement «Unterstützung Spielgruppenbesuch 2025» auf der folgenden Seite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____

Unterschrift Mutter _____

Unterschrift Vater _____

Auszug aus dem Reglement

Unterstützung Spielgruppenbesuch 2025

Rechtsgrundlage: Beitragsreglement für Spielgruppenbesuche Gemeinde Schwerzenbach, gültig ab 1. Januar 2025

Gemeinde Schwerzenbach – Abteilung Soziales

Für das Schuljahr 2024/2025 gelten folgende Unterstützungsansätze für die Spielgruppenbesuche der Kinder in Schwerzenbach:

- Es werden maximal zwei Spielgruppenbesuche pro Woche subventioniert.
- Die Abteilung Soziales unterstützt den Besuch von Spielgruppen in Abhängigkeit vom Einkommen der Erziehungsberechtigten wie folgt:

Nettolohn in Fr.	Subventionsbeitrag in %
< 60'000	80%
60'001-64'999	60%
65'000-69'999	40%
70'000-74'999	20%
> 75'000	0%

Spielgruppen

Dieses Reglement gilt für folgende Spielgruppen in Schwerzenbach:

- Spielgruppe Schildkrötli
- Spielgruppe Wirbelwind (im Familienzentrum)

Unterlagen

Für die Bearbeitung des Gesuchs benötigt die Abteilung Soziales aus der letzten Steuererklärung beider Elternteile:

- Total Einkünfte pro Jahr (StE Ziff.7)
- Schuldzinsen (StE Ziff. 12)
- Vermögen (StE Ziff. 37)